

Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz
Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1857)

Artikel: Miszellen : Notizen über die Solothurner Mordnacht 1382
Autor: Amiet, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7.

Notizen über die Solothurner Mordnacht 1382.

Mitgetheilt von J. J. Amiet.

Um die Geschichte der Mordnacht von Solothurn hat sich das Solothurnische Wochenblatt, namentlich der Jahrgang 1822, großes Verdienst erworben. Es hat das Sagenhafte gesichtet und reine urkundliche Wahrheit an dessen Stelle zu bringen gesucht.

Gleichwohl ist die Gegebenheit noch immer mit vielfältiger Dunkelheit umhüllt und wird wohl niemals völlig hell beleuchtet werden können. Am allerwenigsten beabsichtigen dieses gegenwärtige Zeilen. Ich will damit nur einige Punkte der Geschichte berühren und — wenn möglich — in ein etwas schärferes Licht stellen.

1. Vor Allem ein Wort über die Quellen, die wir für die Mordnachtgeschichte besitzen. — Die romantische Erzählung, wie sie bei Johannes Müller enthalten ist und in die übrigen Geschichtsbücher überging, röhrt von Hauptmann Anton Hafner her, aus dessen handschriftlicher¹⁾ Chronik sie Franz Hafner in seinen gedruckten Solothurner Schauplatz aufnahm. Anton Hafner schrieb ungefähr zweihundert Jahre nach der genannten Gegebenheit. Er war also weder Zeitgenosse derselben, noch konnte er aus dem Munde alter Leute sichere Kunde erhalten. Woher mag er denn die Sache so umständlich wissen? Lüthy im Wochenblatte meint, er habe, was Conrad Justinger von Bern, der um jene Zeit lebte, so schlicht und einfach erzählt, nach eigener Laune ausgeschmückt. Es ist wahr, nicht alle Umstände seiner Erzählung bestehen vor dem hellen Sonnenlichte der Urkunden; Pfaff Hans vom Stein

¹⁾ Vor Kurzem ist sie nun in Solothurn gedruckt herausgekommen, auf Kosten von Herrn Wilh. Tugginer. Herr Stadtbibliothekar Prof. Hänggi leitete den Druck. Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Preis: Fr. 4.

namentlich, der vom Bischofe von Lausanne seiner geistlichen Würde entsezt und dann vom weltlichen Gerichte soll verurtheilt worden sein, sagt in einem eigenen in der Gemeindelade zu Madiswil noch jetzt erhaltenen Briefe, das Alles sei eine arge Verlämzung, indem er beweist, daß er nach jener schrecklichen Nacht noch lange Jahre Pfarrer in Madiswil gewesen.²⁾ Gleichwohl möchte ich behaupten, Anton Hafner habe außer der Verschwörungsurkunde³⁾ vom Samstag vor St. Michelstag, der Inschrift ob St. Ursen großer Kirchporten, dem Rotischen Rocke von Weiß und Roth, und Justinger (den er vielleicht nicht einmal kannte) noch andere Quellen benutzt — wenigstens eine, und zwar eine jetzt

²⁾ Urk. von Dienstag vor St. Marien Magdalenen Tag 1391. Sie ist abgedruckt im Soloth. Wochenbl. 1825 p. 517. — Es verdient eine starke Rüge, daß ungeachtet dieses Altersstückes neuere Bücherschreiber ihren Lesern nach wie vor noch immer lieber eine eitle Mähre statt der sonnenklaren Wahrheit zum tausendsten Male wieder und immer wieder erzählen. So z. B. Anton von Tiller (Berner Gesch. I. 270.). Wozu wählt alles fleißige mühsame Forschen, wenn die Leute, die den Ruhm eines Gelehrten nach Zahl und Maß der Bände abwägen, unwiderlegliche neue Entdeckungen unbeachtet lassen und in ihren zahlreichen Büchern stets nur wieder den alten Unforn aufwärmen!

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1822 p. 200. Lüthy sagt daselbst, das Original befindet sich im Soloth. Staatsarchiv. Da es sich nicht finden läßt, so ist wohl anzunehmen, daß es seither in das Archiv der Stadt gekommen sei. Allein die Ordnung scheint darin so eigener Art zu sein, daß man sich scheut,emanden hineinzulassen. Der Mordnachtsbrief wurde zuerst in einer alten deutschen Uebersetzung im Wochenbl. 1810 abgedruckt. Diese Uebersetzung befindet sich im Staatsarchiv, mit der Aufschrift: „Copy vnd translation eines welschen Brieffes berürend die mordnacht zu Solothurn.“ Hand aus dem 16ten Jahrh. Es befindet sich daselbst noch eine ältere Uebersetzung, aus der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Auf der Rückseite derselben liest man: „Repert. inter Vomstallorum chartophylacia. Jo. Jac. v. Stael.“ (Seine Hand ist nicht zu erkennen.) Beide auf Papier; sind jetzt beisammen in der Sammlung „Varia“ Bd. I.

verlorne Chronik aus dem 15ten Jahrhundert, geschrieben von einem Solothurner. Anton Hafner sagt selbst, daß er ein solches Zeitbuch gebraucht habe — in den meisten Exemplaren bei Aufführung der Geschichte mit den Gebeinen von St. Victor aus der Thebäischen Legion: „— hab Ich — das sind seine Worte — in einem alten zerrissenen Buch gefunden, welches Ulrich⁴⁾ Dägischer Seckelmeister zuo Solothurn geschrieben, welche Jahrzahl ist Anno 1480, Der gemelte Seckelmeister ist mein Anthoni Haffners Muetter Grossvater gewesen, wardt nach der Schlacht zu Dornach ermördt.“ In einem andern Exemplare wird bei Mittheilung der Geschichte der Belagerung von Solothurn von 1318 der Zeitbuchschreiber Conrad Dägenscher und die Jahrzahl 1487 genannt.⁵⁾ Aus diesen beiden so auf uns gekommenen Bruchstücken scheint hervorzugehen, daß Dägenscher nicht etwa nur eine Legende der Thebäischen Legion geschrieben habe, sondern wohl eine Chronik, die bis zu seinen Seiten herunter reichte. Und hat Anton Hafner jene zwei Erzählungen in seine Chronik aufgenommen, so wird er Dägenscher ohne Zweifel auch bei andern Gegenständen benutzt haben — so gewiß namentlich auch in der Ge-

⁴⁾ Bei Erzählung der Schlacht bei Dornach nennt er den dort Ermordeten Conrad Dägischer. Nun findet sich aber im 15ten Jahrh. nie und nirgends weder ein Conrad noch ein Ulrich Dägenscher als Seckelmeister; vielmehr befleidet gerade im J. 1499 Niclaus Dägenscher diese Stelle. Niclaus Dägenscher aber lebte nach der Dornacherschlacht noch viele Jahre. Einen Conrad Dägenscher kennen die Schriften des 15ten Jahrhunderts gar nicht; Ulrich aber war Aufführer der Solothurner in dem ruhmvollen Gefechte am Bruderholze im Schwabenkriege, und war allerdings des Schreibens kundig, so daß er deshalb wohl eine Chronik geschrieben haben könnte. Er und sein Bruder Niclaus schworen 1470 in Solothurn den Burgereid. Sieh' meine Mittheilung im „Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte,“ Jahrg. 1846, pag. 134 ff., betitelt: „Das Treffen im Bruderholz,“ Note 23.

⁵⁾ Auf diese abweichenden Lesarten wurde in der gedruckten Ausgabe von Anton Hafner keine Rücksicht genommen.

schichte der Mordnacht. Franz Hafner sagt ja — eine Bestätigung meiner Muthmaßung — ausdrücklich, Anton habe diese Erzählung „aus alten Jahrbüchern gezogen.“ Gewiß ist Dägenscher eines dieser Jahrbücher. Somit wäre doch die Existenz einer Quelle festgestellt, die der Begebenheit um wenigstens hundert Jahre näher liegt als diejenige, die bis jetzt als die älteste galt.

2. Daß ein Bauer von Rumisberg, daß Hans Rot in der Mordnacht eine so bedeutende Rolle gespielt, war ich bis dahin geneigt zu bezweifeln. Um aus diesen Zweifeln zu irgend einer Gewissheit zu gelangen, habe ich vielfältige langdauernde Forschungen gemacht. — Schon zu Anton Hafners Zeiten war es üblich, je dem Ältesten des Rotischen Geschlechts einen Rock von der Stadt Farbe von Solothurn zu schenken. Ich durchging nun von da an aufwärts fast sämtliche Solothurnische Rathsprotocolle bis zum Beginn derselben, um vielleicht zu ergründen, wann diese Gewohnheit ihren Ursprung erhielt. Im Protocolle von 1557 Montag nach Judica (p. 199) stieß ich zuerst auf folgende Angabe:

„Vff bitte Heinrich Rott von Magendorff haben min Herren Ime Ein Rock geschenckt, von dess geschlechts wegen, darum dz selbig geschlecht min herren vff ein Zytt gewarnott, soll hinfür den Rotten vff Bernpiett dhein rock mer werden, dann min herrn es den Iren wollen geben lassen.“

Ferner enthält das Protokoll von 1548 Frytag nach Nicolai (p. 621):

„Ursen roten von Altishwyl von wegen siner vordren diensten vnd das si die Statt gewarnott vor schaden Ist Ein Kleide geschenkt Die wyl er der Eltest jm geschlecht Ist.“

Die älteste Notiz, die ich fand, ist von Frytag vor Galli 1538 (Rathsmannual p. 316) und lautet:

„Min Herrn Haben Hansen roten von Rumis-
p erg Ein rock geschenkt von wegen das sine vordren,
alls die mordtnacht angesechen, die warnung gethan“⁶⁾.

In früheren Protokollen und andern ältern Schriften findet sich durchaus nichts über Hans Rot. Und doch sind die obrigkeitlichen Schriften von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an in sehr großer Vollständigkeit im Staatsarchive vorhanden. Ganz besonders auffallend ist es, daß drei Rechnungsbücher von 1442, 1461 und 1480 ein völliges Stillschweigen darüber beobachten, obschon sie die umständlichsten Berichte über die Ausgaben des Staates geben: häufig liest man darin, daß Diesem oder Jensem ein Rock, ein Paar Hosen, ein Gewand &c. gegeben worden sei — niemals einem Rot.

3. Zur Strafe für die Verrätherei, derer die Chorherren beschuldigt wurden, nahm ihnen die Regierung den großen Zehnten zu Selzach weg und ließ alle Jar auff St. Martis Tag unter dem alten Rahthauß ein Spend geben; dahin giengen Ryh vnd Arm vnd namen alda die Spend zu einer ewigen Gedächtniß (Ant. Hafner). Diese Spende wurde im Jahre 1567 abgeschafft. So lautet das Rathsmannual (p. 601) von Mittwoch nach Lucas Apostoli dieses Jahres: „Min herrn haben geordnet das man hinfür das Spendkorn So man bißhar an die Spend vff Sant Martins

⁶⁾ Es mögen aus dem 16. Jahrhundert noch folgende Protokollauszüge angeführt werden: „1578. Vff Vigilia Catharinae. Urs Notten von Altwyl, so von dem Geschlecht har ist, die min herren von verrätheren gewarnot haben, ist nach alltem harkommen ein Rock miner herren farb geschenkt worden.“ Rathsmannual Bl. 184 b. — „1590, 13. August. An Vogt zu Falckenstein, daß mine herren vermeinen, Jacob Rot mit dess geschlechts sye, dess mine herrn werunng thun, ist derowegen abgewiesen, vnd Ime ein gowwmütt (Gäumütt) Korn geschenkt.“ Rathsm. p. 502. — „1593, 1 Dez. Durzen rot von Altwyl alß dem elltesten dess geschlechts ist von wegen der durch die roten entdeckten Verräthery, einen rock miner Herren farb geschenkt.“ Rathsm. p. 590.

tag geben hatt. In den Spittal thun solle, so mogen die Armen desselben durchs gannz Jare vil baß. dann vff Einen einzigen tag geniessen, Vnd sol man hinfür den Räth vnd Aemptern. In ansechen desselben dheine Spendbroth oder weggen mehr geben. sonders hier mitte allerdingen vffgehept sin."

4. Noch weit empfindlicher strafte man die Stiftsherren damit, daß man auf einem Steine ob der Hauptporte am St. Ursenmünster in einer Inschrift von bleiernen Buchstaben die Geschichte der versuchten Mordnacht aufzeichnete und dabei ganz besonders erwähnte, wie der Chorherr Hans vom Stein die Feinde der Stadt durch seinen Hof an der Ringmauer in die Stadt einlassen wollte. Das that man ganz kurz nach der Begebenheit; denn Justinger, der 1421 schrieb, kannte die Inschrift schon. Sie ist also als eine gleichzeitige Urkunde, als eine sichere Quelle zu betrachten, und ist abgedruckt bei Franz Hafner, II. 139. Zwei Jahrhunderte lang konnte man sie dort lesen — zu großem Ärger der Chorherren. Im Jahr 1632 wurde endlich auf Verwenden des päpstlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft die Inschrift mit einem Kupferblech bedeckt⁷⁾, wofür dann Propst und Kapitel durch

⁷⁾ Das Rathmanual von 1622 hat darüber folgende Angaben: 3. Dezember wurde vom ordentlichen Rath beschlossen: „Die Tafelen oder die Vers ob der Vorhilchen zu St. Ursen, darin die Priester gedadlot werden sollen hinweg thuon werden, damit die Geistlichen nit also wyters gedadlot werden. — Rathsmmanual 1622, p. 791.

Vor Rath und Bürgern (ordentlicher Rath und „darzu der Große Rath“) kam den 5. Dez. nämlichen Jahres folgendes vor: „Min H. Schults hat fürbracht, wie das Ir F. G. Nuncius Apostolicus min g. H. gepetten, sydtenmahl sy an dem Porthal zu St. Ursen befunden, das etliche Vers vnd rythmij zu schwach der geistlichen geschreyben seyen, so sy nit gut besinden, das sy wyters da verblyben, wyl wir mit vnder den Neuwglöubigen sitzen, vnd begert min H. wolten dieselben Ihme zu ehren hin weg thuon lassen, wolliches min H. der ordenlich (Rath) gut besinden, vnd hoffen die Burger werden nichts darwider können reden, vnd seye Ihme also vserlegt worden solches den Burger zu anzulügen; Habens auch gut gehiszen. — Rathsmmanual p. 793.

Abgeordnete der Obrigkeit seinen Dank ausdrückte⁸⁾. Doch nur kurze Zeit genossen die Chorherrn die Freude, die Verräthelei mit Kupfer überdeckt zu sehen; denn es verflossen nicht vier Jahre, da gab es Zwistigkeiten zwischen Stift und Regierung, infolge welcher das Blech wieder weggerissen wurde. Lassen wir das Rathsmannual (1626, 21. Febr. p. 90) reden:

„Allsdann hieuor min g. H. für guott vndt rhatsam gefunden, daz In daz künftige durch die Fasten an Montagen, Mitwochen, vndt Frytagen, In Sancti Ursi Kirchen, gleich wie hiezu vor bei den Barfuoszen geschehen ist, durch die P. P. Capucinos geprediget werden solle, vndt diß vorhaben durch mich den Stattschreibern H. Präposito Pauonio vß Beselch miner g. H. angezeigt worden, hatt Präpositus, vndt Capitulum darüber ein schriftliche antwort gefolgen lassen, welche In Archiuo, In S. Ursi trucken ze finden; welche antwort von meinen g. H. ganz ungerümt, vndt unwharhaftig gefunden worden, vndt darumb hierüber also gerhaten, Nemblichen für daz erste, dass Tezt, vndt In künftigen ewigen Seiten durch die ganze Fasten, dass ist alle Montag Mitwochen vndt Frytag, an dem Aschen Mitwochen anzuosachen, von den Patribus Capucinis In Sancti Ursi Kirchen solle geprediget werden, wie zugleich alle Feyrtag durch daz ganze Jar. Zu welchen Predigen vmb halbe Siben durch einen Bestelten soll gelhütet werden, vnd wan vmb halbe Achte die Primgloggen angezogen wird, dass alsdann die Predig Ihr end nemmen solle. Vndt die wil Probst vndt Capitul ein So spizige, ungerümbte vndt vnerhooffte antwort meinen g. H.

⁸⁾ Rathsmannual huj. anni., Dez. 28., p. 818: „H. Gregorius Pauonius, vnd H. Henricus Huober erschynent Vor meinen g. H. vndt dankhent denselben In namen H. Probst vnd Capituls, der sondren gnaden, die Ihnen bewiesen vndt erzeigt worden, In dem vß des hochwürdigen Fürsten, vnd Herren, Herren Alexandri Scappi S. D. R. Gregorij xvi a latere Legati, anhalten vndt Begeren, die Inschriftion, wegen Hanszen zum Stein des Priesters ob der Kirchporten Bey Sanct Ursen alhie, abgeschafft vndt hinweg gethan worden.“ *

gesolgen lassen, vndt so schlechtlich mein g. H. respectieren, habendt mein g. H. mit einhälzigem mhere Beschlossen, daß das Kupfer ob Sancti Vrsi grossen Kilchporten hinwieggethan, vndt die In dem Stein gehouwene schrift von Pffaff Hansen Zum Stein widerumb renouiret, vndt pro titulo in frontispicio tabulæ geschrieben werden solle: dyßere schrift ist ernewert, vnder denn vnrewigen Probst, vndt Chorherrenn dyßer Stift Anno 1626 xc.“

Wohin dieser Stein sammt seiner Inschrift damals, als man die alte St. Ursenkirche abriß, gekommen, weiß ich nicht zu sagen.

8.

Ein Fund.

Mitgetheilt durch J. J. Amiet.

Einer der interessantesten Fünde, die seit der in Folge des Grossräthsbeschlusses vom 18. Februar 1852 begonnenen Ordnung und Registratur des Solothurnischen Staatsarchives aus dem Gewirre der Akten, aus dem Staube der Jahrhunderte für die vaterländische Geschichte ans Tageslicht traten, wurde vorletzen Samstag (den 9. Juli) gemacht.

Robert Gluz-Blozheim in den seiner Geschichte vorausgehenden Nachrichten über die Quellen, die er für sein Buch gebraucht, sagt, „daß die soloth. Rathsprotokolle große Lücken enthalten, so fehle z. B. das ganze folgenreiche Jahr 1499.“ Er hätte noch beifügen können, daß auch die Protokolle der fünf zunächst folgenden Jahre mangeln.

Am Samstag nun, bei Durchgehung verschiedener neuerer Akten wurde darunter ein altes schadhaftes Manuskript gefunden, das sich bei genauerer Ansicht alsbald als Protokoll der Jahre 1499, 1500 und 1501 zu erkennen gab. Es enthält 37 Blätter auf Papier in Folio, und ist von der Hand des Staatsschreibers Jakob Hab, Amtsnachfolger des vortrefflichen Hans vom Stall (gebürtig von Wangen im Allgau, wie